## Ergänzung des Artenschutzrechtlichen Gutachtens

Eigner, Mai 2023

## Einschätzung einer Beeinträchtigung von Großsäugern an der PV-Fläche Schönau

Im Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Flächen kommen Wildschweine, Rehe, Füchse, Dachse, Waschbären, Marderhunde, Stein- und Baummarder oft vor. Feldhasen kommen in angrenzenden Flächen vereinzelt vor. Alle Arten unterliegen dem Jagdrecht mit, teilweise ganzjährigen, Jagdzeiten und Hegemaßnahmen.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Die potenzielle Nutzung der Flächen durch die einzelnen Arten hängt daher stark von der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen ab und schwankt im Jahresverlauf und zwischen den Jahren stark.

Bei hochstehenden Feldfrüchten, wie beispielsweise Raps und Mais, werden diese von Wildschweinen teilweise als temporäre Ruheorte genutzt. Auch Feldhasen nutzen Acker und Grünlandflächen, abhängig von ihrer Nutzung, als temporäre Ruheflächen. Dafür legen sie in ihrem Revier mehrere Sassen an, zwischen denen sie wechseln. Auf der Untersuchungsfläche sind keine Sassen bekannt.

Abhängig von ihrer Nutzung können landwirtschaftliche Flächen von allen genannten Arten als Nahrungshabitat genutzt werden.

Feldhasen nutzen Grünlandflächen als Nahrungshabitat. Da die Kernzone des Feldhasenreviers aber ausreichend weit von der Untersuchungsfläche entfernt ist und es in der Umgebung ausreichend alternative Nahrungsmöglichkeiten gibt ist hier nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen. Da Feldhasen strukturreiche Landschaften bevorzugen und sich vor allem im Winterhalbjahr von Zweigen und Knospen ernähren profitieren sie von der Anlage der geländebegrenzenden Hecke.

Dachse, Füchse, Marderhunde, Waschbären, Stein- und Baummarder nutzen landwirtschaftliche Flächen als Jagdhabitat. Da all diese Arten sehr mobil sind, über große Reviere verfügen und es im Umland ausreichend alternative Nahrungsmöglichkeiten gibt, ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen. Außerdem ist, abhängig vom Zaun, mindestens bei Waschbären, Stein- und Baummardern zu erwarten, dass diese in der Lage sind den Zaun zu überklettern und die Fläche daher weiterhin als Jagdhabitat zur Verfügung steht. Auch diese Arten profitieren von der Anlage der geländebegrenzenden Hecke, da sie sich unter anderem auch von Früchten, Nüssen, Vögeln und Eiern ernähren.

Rehe sind ursprünglich Waldbewohner und nutzen diesen als Hauptnahrungshabitat. Dabei fressen sie vorrangig Triebe mit Knospen, Kräuter und Brombeerblätter. Zusätzlich nutzen sie in einer Kulturlandschaut aber auch kräuterreiche Grünlandflächen und Getreidefelder, im Winter Jungpflanzen, im Sommer die Ähren, in geringem Maße als Nahrungshabitate. Da es im Umkreis um die Untersuchungsfläche ausreichend alternative Nahrungsmöglichkeiten gibt, ist nicht von einer Beeinträchtigung auszugehen. Von der Anlage einer geländebegrenzenden Hecke, dagegen profitieren Rehe stark, da es diese als Versteckmöglichkeit, Ruhezone und, vor allem in der nahrungsarmen Zeit im Winter, als Nahrungshabitat nutzen können.

Wildschweine nutzen Ackerflächen und Grünlandflächen als Nahrungshabitat. Dabei werden die reifen Feldfrüchte gefressen oder im Boden nach Saatgut, Mäusen und Würmen gewühlt. Da sie dabei große landwirtschaftliche Schäden anrichten, werden sie, vor allem an für Wildschweine attraktiven Nahrungsquellen, stark bejagt. Dies relativiert ihren Wert als Nahrungshabitat. Zudem gibt es im Umland der Untersuchungsfläche ausreichende alternative

Nahrungshabitate, sodass von keiner Beeinträchtigung für Wildschweine auszugehen ist. Die Attraktivität der geländebegrenzenden Hecke für Wildschweine ist abhängig von deren Bepflanzung. Sie ist jedoch eher in dem breiteren Nahrungsangebot als in der Menge der Nahrung zu sehen.

Bei der Auswahl des Zaunes muss darauf geachtet werden, dass dieser für die genannten Säugetiere nicht zur Falle werden kann. Dies gilt sowohl für ein Verfangen der Tiere im Zaun, wie auch für das Eindringen in die Fläche. Dafür ist die Maschengröße im Bodenbereich entweder so groß zu wählen, dass Feldhasen und Füchse die Fläche entweder ohne Probleme betreten und wieder verlassen können oder so klein, dass diese die Fläche nicht betreten können. Rehe und Wildschweine können auch höhere Zäune überspringen oder darunter durchschlüpfen. Offizielle Vorgaben für Forstkulturen sehen für Rehe mindestens 1,50 m Höhe, einen Pfahlabstand von maximal 4 m und ein Geflecht 150/13/15 mit der Zaunstärke L-Typ vor. In der Praxis werden jedoch oftmals auch Zäune bis zu 2 m Höhe übersprungen oder unterkrochen. Für Wildschweine ist ein stärkerer Zaun vom S-/SU-Typ und eine Bodenverankerung angebracht. Eine einfachere Alternative stellt ein oder mehrere Ecktore und eine Absprache mit dem örtlichen Jagdpächter dar, um potenziell gefangene Tiere einfach und schonend aus der Fläche zu treiben.

Im Falle eines Drahtzaunes ist außerdem darauf zu achten, dass dieser stets ausreichend gespannt ist.

Zusammenfassend ergibt sich für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Säugetiere durch die Maßnahme keine nennenswerte Beeinträchtigung. Durch die bereits geplanten Ausgleichsmaßnahmen, vor allem die geländebegrenzende Hecke, ist eine Vernetzung mit angrenzenden Bereichen gegeben.